

Mitteilung des Senats

vom 17. Juni 1911.

Inhaltsverzeichnis.

1. Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße nach dem Areal südlich des alten Schützenhofes.	S. 523.
2. Anlegung des Osterholzer Friedhofes	" 523.
3. Antrag, betreffend Straßenpflasterung	" 523.
4. Erweiterung des Gewerbehauses	" 523.
5. Industrie- und Handelskassen	" 526.

1. Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße nach dem Areal südlich des alten Schützenhofes.

2. Anlegung des Osterholzer Friedhofes.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 14. Juni d. Js. zu.

3. Antrag, betreffend Straßenpflasterung.

Der Senat hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit der von der Bürgerschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt.

4. Erweiterung des Gewerbehauses.

Wie dem Senate von der Gewerbekammer berichtet worden ist, ist das zwischen dem Gewerbehaus und dem Gewerbemuseum belegene Grundstück von F. F. Fricke, Hufilterstraße Nr. 9, 11 und 13 kürzlich von der hiesigen Architektenfirma „Büro für Architektur und Grundstücksverwertung, G. m. b. H.“ käuflich erworben, und diese beabsichtigt, an Stelle der auf dem Grundstück stehenden Gebäude einen Neubau aufzuführen, durch den die Licht- und Luftverhältnisse des Gewerbehauses und des dazu gehörigen Hofgebäudes erheblich beeinträchtigt werden würden. Namentlich das Hofgebäude, welches ohnehin durch die jetzige ungünstige Lage zu Unterrichtszwecken kaum verwertbar ist, würde dadurch weiter bedeutend an Wert und Benutzbarkeit verlieren und die Möglichkeit einer sehr wünschenswerten Verbindung der beiden Staatsgrundstücke, Gewerbehaus und Gewerbemuseum, würde dadurch ein für allemal ausgeschlossen sein. Um dies zu verhindern und um den Bedürfnissen zu entsprechen, die sich schon seit längerer Zeit bei der Gewerbekammer geltend gemacht haben, erachtet diese es für unumgänglich erforderlich, daß von dem ehemals Fricke'schen, jetzt dem Architektur-Büro gehörigen Grundstücke der hintere Teil zur Erweiterung des Gewerbehauses für den Staat erworben wird.

Die Gewerbekammer hat ihr Raumbedürfnis im einzelnen wie folgt näher begründet:

„Es stehen für die Zwecke der Gewerbekammer nur vier Räume von mäßiger Größe (Zimmer Nr. 23, 24, 25, 11) und ein Sitzungssaal (Zimmer Nr. 10) zur Verfügung. Die übrigen Räume (Zimmer Nr. 1 und 27) werden für Versammlungen benutzt.

„Von den zuerst genannten Räumen werden zwei (Zimmer Nr. 23 und 11) als Arbeitsräume für die Konsulenten benutzt; die übrigen beiden Kanzleiräume dienen zur Aufnahme der Akten, eines erheblichen Teiles der Patentschriften, der Kanzleibibliothek, der Lehrlings- und Meisterrolle etc.; in ihnen sind fünf Kanzlei-beamte tätig.

In erster Linie bedarf die Patentschriftenauslegestelle einer Erweiterung. Es lagern darin 234 440 Patentschriften, die in 89 Klassen und 450 Unterklassen geordnet sind. Wöchentlich kommen ca. 300 Patentschriften neu hinzu. Wegen

Raummangels hat bisher die absolut notwendige weitere Einteilung in 7950 Gruppen unterbleiben müssen, ein Teil der Patentschriften mußte sogar in dem Versammlungszimmer Nr. 27 untergebracht werden; ein Zustand, der auf die Dauer unhaltbar ist. Es bedarf aber nicht nur eines geeigneten Raumes zur Unterbringung der Patentschriften, sondern auch eines Raumes, in dem die Besucher der Auslegestelle ungestört die Schriften einsehen können. Bisher ist dies nicht möglich, da für diesen Zweck als Notbehelf nur ein kleiner Tisch in den an sich schon engen Kanzleiraum gestellt ist. Dabei nimmt die Zahl der Besucher der Auslegestelle — im letzten Jahre betrug sie 1700 — stetig zu.

Die Kasse der Gewerbekammer befindet sich in einem der beiden Kanzleiräume, in dem fortwährend Besucher aus- und eingehen. Es wäre wünschenswert, daß auch hierin eine Änderung eintritt, welche dem Rechnungsbeamten ein ungestörteres Arbeiten ermöglicht.

Sämtliche Schreibmaschinenarbeiten müssen mangels einer geeigneten Räumlichkeit in den Kanzleiräumen erledigt werden, ohngeachtet der Tatsache, daß hierdurch eine erhebliche Störung im Betriebe und eine Belästigung derjenigen, die die Patentschriften einsehen, erfolgt.

Das bisher für die Plenarsitzungen der Kammer benutzte Zimmer Nr. 10 erweist sich auch als reichlich eng. Dagegen fehlt es an einem Sitzungszimmer für Kommissionen vollständig, ebenso an einem Raum, in welchem der Vorsitz der Kammer ungestört arbeiten und mit den Konsulenten der Kammer konferieren könnte.

Die beiden Versammlungsräume (Zimmer Nr. 1 und 27) für die Erweiterung der Kanzleiräume heranzuziehen, dürfte sich nicht empfehlen. Das Gewerbehaus ist von jeher von den gewerblichen Korporationen als Versammlungsort benutzt worden, und es ist wiederholt von den Innungen der Wunsch geäußert, daß mehr als bisher Räumlichkeiten im Gewerbehaus für die Versammlungen der Gewerbetreibenden zur Verfügung gestellt werden möchten. Auch hier halten wir eine Erweiterung für durchaus wünschenswert.

Endlich macht sich das Fehlen zweckentsprechender Räume für den Unterricht in den Meisterkursen sehr fühlbar. Der Unterricht findet in den beiden Räumen des Hintergebäudes statt. Dieselben reichen indessen nicht aus, sowohl was die Größenverhältnisse, als auch was ihre Zahl anbetrifft. Allein an den theoretischen Kursen nehmen fast ständig ca. 100 Erwachsene teil. Es wäre auch hier dringend zu wünschen, daß die vorhandenen Räume entsprechend umgebaut und vermehrt werden."

Da die mit dem Architektur-Büro wegen eines Verkaufes des in Betracht kommenden hinteren Teils seines Grundstücks Gutfilterstraße Nr. 9, 11 und 13 eingeleiteten Verhandlungen wegen der hohen Forderung (ca. 110 000 M) zu keinem Ergebnis führten, hatte die Gewerbekammer angeregt, ob nicht das fragliche Areal enteignet werden könnte. Die Deputation für die Stadterweiterung hat indessen eine Enteignung nicht zu befürworten vermocht; sie empfiehlt vielmehr, einen inzwischen von ihr mit dem Architektur-Büro abgeschlossenen Tauschvertrag, wonach dieses den bezeichneten Teil seines Grundstücks, ca. 200 qm groß, an den Staat abtritt und dagegen vom Staate den vorderen Teil des ihm gehörigen Grundstücks Gutfilterstraße Nr. 17 und 19, ca. 175 qm groß, wiedererhält. Das Staatsgrundstück ist im Jahre 1902 zu 130 000 M angekauft, um eine dem anstoßenden Gewerbemuseum durch eine derzeit beabsichtigte Bebauung drohende Beeinträchtigung der Lichtverhältnisse zu verhindern. Auf dem Hofplatz ist späterhin eine Schulbaracke aufgestellt worden, in welcher der Modellierunterricht erteilt wird. Der jetzt in Austausch gegebene vordere Teil, etwa ein Drittel des ganzen Grundstücks, ist für die Zwecke des Gewerbemuseums namentlich ohne größeren Umbau, nicht zu verwenden, während das Lagerhaus nebst Hofplatz dem Gewerbemuseum zur Verfügung bleibt.

Der Senat verkennt nicht, daß der Vertrag für das Architektur-Büro, wodurch dieses den wertvollsten Teil des Staatsgrundstücks, dessen Miete — mit dem Lagerhaus — gegenwärtig 4490 M jährlich beträgt, vorteilhaft ist. Er stimmt jedoch,

damit die Raumbedürfnisse für die Gewerbekammer befriedigt werden können, die Lichtverhältnisse des Hofgebäudes des Gewerbehause durch die sonst stattfindende Bebauung nicht geschädigt werden und die durchaus wünschenswerte Verbindung des Gewerbehause und Gewerbemuseums hergestellt wird, dem Vertrage zu und erachtet demgemäß im Einvernehmen mit der Deputation für die Stadterweiterung die Bürgerschaft, den Vertrag auch ihrerseits zu genehmigen und die erforderlichen Kosten und Abgaben mit ca. 3500 M nachzubewilligen.

Im Falle des Einverständnisses der Bürgerschaft wird der Senat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, beauftragen, wegen der angeregten Erweiterung des Gewerbehause ein Projekt auszuarbeiten und vorzulegen.

Vertrag.

Anlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Büro für Architektur und Grundstücksverwertung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, hier selbst, vertreten durch den Geschäftsführer Karl Kasjen Roskam, wohnhaft Ostertorssteinweg Nr. 72, hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

§ 1.

Das Büro für Architektur und Grundstücksverwertung, G. m. b. H., tritt von seinen Grundstücken Gutfilterstraße Nr. 9, 11 und 13 den in dem beigehefteten Lageplane vom 12. Mai 1911 gezeichnet „Bahnsion“ mit a b c d e f g h bezeichneten, rot umrandeten Teil frei von Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Die abzutretende Grundfläche wird dem Bremischen Staate am 1. Oktober d. Js. geliefert und übertragen. Das Büro für Architektur und Grundstücksverwertung, G. m. b. H., ist verpflichtet, diesen Grundstücksteil bis spätestens zum 1. Dezember d. Js. vollständig freizulegen. Als Gegenleistung erhält das Büro für Architektur und Grundstücksverwertung, G. m. b. H., von dem Bremischen Staat den im Plane mit i k l m bezeichneten, blau umrandeten Teil des Grundstücks Gutfilterstraße Nr. 17 und 19, sowie der Staat ihn zurzeit besitzt, mit den darauf befindlichen Gebäuden, mit allen Lasten und Dienstbarkeiten ausgetauscht.

Der ausgetauschte Teil des Grundstücks Gutfilterstraße Nr. 17 und 19 wird dem Büro für Architektur und Grundstücksverwertung, G. m. b. H., geliefert, sofort nachdem der an den Staat abgetretene Teil der Grundstücke Gutfilterstraße Nr. 9, 11 und 13 geliefert und auf den Staat übertragen ist.

§ 2.

Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben sowie die Kosten der Eigentumsübertragung und die ein vom Hundert betragende Maklergebühr trägt der Bremische Staat. Die etwaige Reichswertzuwachssteuer ist von jedem Veräußerer allein zu tragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtkander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 20. Mai 1911.

Die Deputation
für die Stadterweiterung.

Büro für Architektur und Grund-
stücksverwertung, G. m. b. H.

i. V.

(gez.) Wessels. (gez.) J. E. Schrage.

(gez.) Roskam.

5. Industrie- und Handelshafen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Über den Stand der Bewilligungen für den Industrie- und Handelshafen legt die Deputation für Häfen und Eisenbahnen den folgenden Bericht vor und knüpft daran den Antrag auf eine weitere Bewilligung für den teilweisen Ausbau dieses Hafens und für Arbeiten, die, im engen Zusammenhang mit der Ausführung des Industrie- und Handelshafens stehend, sich auf den Ausbau der Häfen II und III beziehen und dementsprechend auf den Fonds „Erweiterungsbauten im Freibezirk“ zu verrechnen sind.

Die Kosten für den vollen Ausbau des Hafens sind zu 15 000 000 *M* veranschlagt, von denen zunächst 11 526 000 *M* für den teilweisen Ausbau beantragt und bewilligt wurden (Verhdlg. 1906 S. 1093 u. ff.). Mit den Arbeiten für den Industrie- und Handelshafen steht im unmittelbaren Zusammenhang die Schaffung einer neuen Verbindungsbahn der vorhandenen Hafenanlagen mit der preussischen Staatsbahn an Stelle der früher beabsichtigten, nunmehr aufgehobenen Waller Verbindungsbahn, indem diese neue Bahn zugleich die Verbindung des Industrie- und Handelshafens mit dem preussischen Rangierbahnhof bildet. Ferner waren besondere Gleisgruppen für die Zwecke des Hafens III (Bassinerweiterung) auf dem neuen Rangierbahnhof des Industrie- und Handelshafens vorgesehen. Dementsprechend wurde mit dem Antrage auf den Bau des Industrie- und Handelshafens die Beantragung weiterer Mittel auf den Fonds „Erweiterungsbauten“ verbunden. Für den teilweisen Ausbau dieser Erweiterung wurden 1 383 500 *M* bewilligt, während der Gesamtbedarf zu 1 870 000 *M* veranschlagt war (Verhdlg. 1906 S. 1105).

Während des teilweisen Ausbaues des Industrie- und Handelshafens wurden zu der ursprünglichen Summe von 11 526 000 *M* noch nachbewilligt:

a) für Grunderwerb in der Feldmark Gramble (Verhdlg. 1908 S. 1237 u. 1286).....	<i>M</i> 65 984,20
b) für Herrichtung des Geländes für Arbeiterwohnungen (Verhdlg. 1910 S. 253 u. 368).....	„ 124 000,—
c) für den Ausbau der Zufahrtstraße bei der Unterführung I (Verhdlg. 1910 S. 369 u. 406).....	„ 50 900,—
zusammen...	<i>M</i> 240 884,20,

so daß sich die Gesamtbewilligung für den teilweisen Ausbau zu 11 766 884,20 *M* ergibt. Bis zum 31. März 1911 sind verausgabt 10 300 325,07 *M*; demnach ist noch verfügbar ein Betrag von 1 466 559,13 *M*, mit dem jedoch die restlichen Arbeiten nicht zu bestreiten sind. Der Grund des Mehrbedarfs liegt teils in besonderen Arbeiten, die über den Entwurf des vollen Ausbaues mit 15 000 000 *M* hinausgehen, teils in dem größeren Umfang des teilweisen Ausbaues, dessen Kosten zu 11 526 000 *M* angenommen waren. So sind als besondere Nebenleistungen noch folgende Anlagen hinzugekommen.

- 1) Die Einführung der Verbindungsbahn in den neuen preussischen Rangierbahnhof im Blocklande an Stelle des früheren einfachen Anschlusses in Oslebshausen. Die Mehrkosten sind auf 347 000 *M* veranschlagt, die je zur Hälfte auf den Industrie- und Handelshafen und auf Erweiterungsbauten, entsprechend der gleichmäßigen Beteiligung an den Kosten für die Verbindungsbahn, entfallen. Zu diesem Betrage sind enthalten die Beiträge Bremens zu den Kosten für den Umbau der Station Oslebshausen, für eine Unterführung in der Geestemünder Bahn im Zuge der Reihersstraße westlich von der Station Oslebshausen und für die besonderen Anlagen, wie Gleise, Weichen usw., die die Einführung

der bremischen Verbindungsbahn auf dem preussischen Rangierbahnhof erforderlich macht. Die Hälfte beträgt nach vorstehendem M 173 500,—

- 2) Beitrag zu den Kosten der Senkung der Gröpelinger Chaussee beim Gröpelinger Friedhof, um für die Zufahrtsstraße zur Unterführung I ein Gefälle von 1:100 zu erhalten " 59 000,—
- 3) Anlegung eines Straßendamms, abzweigend von der Hüttenstraße bei der Norddeutschen Hütte, um das Terrain für eine Bebauung zu erschließen " 18 000,—
- 4) Anlegung einer Straße von der Bürger Heerstraße zum Industrie- und Handelshafen bei der Unterführung IV, die notwendig war, um eine Zuwegung zu dem westlichen Teil des Hafengebietes zu schaffen, solange die Hauptzufuhrstraße in Rücksicht auf die Erhaltung der Deichsicherheit nicht fertig gestellt werden konnte " 54 800,—

Von diesem Betrage werden an Straßenbeiträgen schätzungsweise wieder eingehen 20 000 M.

- 5) Restgrundstücke, die bei dem Landerwerb für die Anschlußkurve in Oslebshausen zu übernehmen waren " 88 000,—
- Diese Flächen können für andere staatliche Zwecke bereitgestellt oder veräußert werden.

- 6) Gas- und Wasserleitung nach der Schleuse von der Hüttenstraße ab " 53 500,—
- Bei diesem Betrage ist eine Vergütung im Falle weiterer Bebauung in Höhe von 20 000 M zu erwarten.

- 7) Für die Verstärkung der Kesselanlage auf dem Elektrizitätswerk behufs Versorgung der Schleuse mit elektrischem Strom " 35 300,—

Es wird auf eine Vergütung von 20 000 M seitens des Elektrizitätswerkes gerechnet werden können, die eintritt, sobald der Kessel für den eigenen Betrieb des Werkes voll ausgenutzt wird.

- 8) Für die Anlegung einer Trinkwasserleitung im Anschluß an die städtische Wasserleitung nach Mittels- und Niederbüren, die erforderlich wurde, da die Einführung der Schmutzwasser in die Weser die Entnahme von Trinkwasser aus der Weser nicht zuläßt " 40 000,—

Dieser Betrag ist von dem Fonds für die Kanalisation am rechten Weserufer zu erstatten, falls allgemein die Einführung der Kanalwässer in die Weser erfolgt.

- 9) Schließlich ist noch die Anlage des Hafens G anzuführen (Vergl. den anl. Plan), der den Zugang zu dem Hafen der Deutschen Vacuum-Oil-Company bildet, aber auch das rd. 900 m tiefe Gelände westlich vom Hafen B aufschließt. Die Kosten für den Hafen G belaufen sich auf rd. " 223 000,—

Diese Beträge in Höhe von 745 100 M, von denen nach dem unter 4—8 Gesagten wahrscheinlich 188 000 M im Laufe der Entwicklung dem Fonds „Industrie- und Handelshafen“ wieder zufließen, stellen die Aufwendungen für besondere nicht vorgesehene Anlagen und Leistungen dar.

Die Deckung der Kosten für diese Mehrleistungen ist zum Teil dadurch möglich geworden, daß durch eine geringe Verschiebung des oberen Teils des Längshafens A eine wesentliche Verringerung in den ursprünglichen Längen der Straßen- und Gleisanlagen erreicht ist, allerdings unter Wegfall des schmalen Geländes für Fabriken auf der Südseite des Hafens A, aber unter Vergrößerung der Flächen auf der Nordseite des Hafens A, womit in wirtschaftlicher Beziehung erheblich günstigere Verhältnisse geschaffen sind.

Außerdem hat von der Kanalisation des Hafengebietes sowie von den Anlagen für die Reinigung und Abführung der Abwässer schon ein weitaus größerer Teil

ausgeführt werden müssen, als in den Kosten für den teilweisen Ausbau vorgesehen war; es ist dies durch den Bau der Norddeutschen Hütte und der Arbeiterwohnungen, sowie der Raffinerie der Deutschen Vacuum-Oil-Company verursacht, womit bei der Beantragung der 11 526 000 M für den vorläufigen Ausbau nicht gerechnet werden konnte. Es handelt sich dabei um einen Betrag von rd. 126 000 M, der jedoch dem vollen Ausbau zu gute kommt.

Die Kosten für den teilweisen Ausbau des Industrie- und Handelshafens, soweit derselbe sich auf Arbeiten nach dem 1. April d. J. bezieht, sind auf 2 579 200 M zu veranschlagen, von denen 1 466 559,13 M verfügbar sind, so daß sich ein Bedarf von rd. 1 112 600 M ergibt. In Rücksicht darauf, daß vielleicht noch kleinere Nebenanlagen erforderlich werden, wird um die Bereitstellung einer weiteren Rate von 1 200 000 M für den teilweisen Ausbau des Industrie- und Handelshafens gebeten. Hierzu ist noch zu bemerken, daß, wenn auch die Kosten für Grunderwerb und Entschädigungen zum weitaus größten Teil bereits bezahlt sind, und ferner in der obigen Summe von 2 579 200 M ein Betrag von 220 000 M für Entschädigungen eingestellt ist, doch noch eine gewisse Unsicherheit in den Posten für Grunderwerb und Entschädigungen enthalten ist, da es sich schwer beurteilen läßt, wie die gerichtlichen Entscheidungen endgültig ausfallen.

Schließlich ist noch zur weiteren Übersicht die Aufmachung der Kosten für den vollen Ausbau des Industrie- und Handelshafens zu geben.

Vorausgabt sind bis zum 31. März 1911	M 10 300 325,07
Für Arbeiten, deren Ausführung für den vollen Ausbau nach dem 1. April 1911 notwendig ist, sind zu veranschlagen ..	5 087 200,—
Der Gesamtbedarf stellt sich daher auf	M 15 387 525,07
Die veranschlagte Summe einschließlich der bewilligten Zusatzbeträge ergibt für den vollen Ausbau	15 240 884,20
so daß der Mehrbedarf beträgt	M 146 640,87
Die Summe für den Gesamtbedarf mit	M 15 387 525,07
vermindert sich aber, wenn die oben erwähnten Vergütungen eingehen, um	188 000,—
so daß die dann verbleibenden Gesamtkosten von	M 15 199 525,07
einen anschlagsmäßigen Minderbedarf von	41 359,13
ergeben, gegenüber dem Anschlage für den vollen Ausbau in Höhe von	M 15 240 884,20.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die wesentlichen Mehrkosten für ursprünglich nicht vorgesehene Anlagen gedeckt sind, und daß die Anschaffungskosten der beiden Elevatoren in Höhe von 292 000 M voll eingesetzt sind, während diese Apparate nach Abschluß der Arbeiten noch einen Wert von etwa der Hälfte haben werden.

Es kann wohl erwartet werden, daß mit der Summe von 15 240 884,20 M, die für den vollen Ausbau des Industrie- und Handelshafens einschließlich der Zusatzbeträge vorgesehen ist, auszukommen sein wird, wenn nicht noch besondere Zufälle eintreten.

Im engsten Zusammenhang mit den Arbeiten, namentlich den Erdarbeiten, für den teilweisen Ausbau des Industrie- und Handelshafens stehen Arbeiten im Interesse des Fonds „Erweiterungsbauten im Freiebezirk“, für die noch keine Mittel bewilligt sind. Es ist dies in erster Linie die Anschüttung des Bahnkörpers für die Gleisanlagen auf dem neuen Rangierbahnhof in Oslebshausen, die für den Hafen III und für den Holz- und Fabrikhafen zu dienen haben.

Der für die Anschüttung des neuen Rangierbahnhofes erforderliche Boden ist zweckmäßig nur aus dem weiteren Ausbau der Häfen II und III zu gewinnen, so daß beide Fonds, „Erweiterungsbauten“ und „Industrie- und Handelshafen“, gemeinschaftlich die Kosten für die Gewinnung und für den Verbau des Bodens zu tragen haben, soweit der Rangierbahnhof den Zwecken des Industrie- und Handels-

hafens dient; soweit der Boden für Anlagen benutzt wird, die aus dem Fonds „Erweiterungsbauten“ zu bestreiten sind, fallen die Kosten allein diesem Fonds zur Last.

Es ist bereits Boden aus dem Hafen II zwecks Aufhöhung von Areal im Gebiet des Industrie- und Handelshafens entnommen und zunächst ganz auf diesen Fonds verrechnet. Es ließ sich wegen der verspäteten Durchstechung des Winterdeiches beim Hafen B, die erst erfolgen konnte, nachdem die Schleuse den erforderlichen Deichschutz bot, im Gebiet des Industrie- und Handelshafens kein geeigneter Boden gewinnen; der noch verfügbare Boden in den einzelnen Hafenbecken mußte zum Schutz der Böschungen noch solange stehen bleiben, bis nach Vollendung der Schleuse der Wasserstand im Industrie- und Handelshafen reguliert werden konnte und nicht mehr von den Schwankungen in der Wejer abhängig war. Auch mußte Boden aus dem Industrie- und Handelshafen wegen seiner Beschaffenheit für Anschüttungen benutzt werden, die zu dem Fonds „Erweiterungsbauten“ gehören.

Es handelt sich um eine Bodenbewegung aus dem Hafen II von	
71 200 cbm à 0,50 M	M 35 600
aus einer Anschüttung im Rangierbahnhof für die Verbindungsbahn von	
35 000 cbm à 0,40 M	„ 14 000
und desgleichen für Gleisgruppen, die später für den Betrieb des	
Hafens III dienen, von 163 000 cbm à 0,40 M	„ 65 200
	M 114 800

Da durch diese Arbeiten dem Ausbau der Häfen II und III vorgearbeitet wurde, sind diese Kosten auf den Fonds „Erweiterungsbauten“ zu verrechnen und dementsprechend bei der Kostenaufmachung für den Industrie- und Handelshafen als bereits zurückvergütet angenommen.

Außerdem sind für Zwecke des neuen Rangierbahnhofes im Industrie- und Handelshafen aus den Häfen II und III noch 691 000 cbm Boden zu entnehmen, an deren Kosten der Fonds „Erweiterungsbauten“ mit 0,50 M pro Kubikmeter für die Gewinnung, demnach mit 345 500 M zu beteiligen ist, während die Kosten für den Verbau des Bodens bereits in der Veranschlagung für den Industrie- und Handelshafen vorgesehen sind. Für den teilweisen Ausbau des Rangierbahnhofes sind zunächst nötig 243 000 cbm mit 121 500 M.

Demnach werden für Erdarbeiten, die nach dem Fonds „Erweiterungsbauten“ gehören, weitere Mittel in Höhe von 236 300 M erforderlich.

Ferner wird unter Bezugnahme auf die Auseinandersetzungen unter 1) die Hälfte der Mehrkosten für die Einführung der Verbindungsbahn auf den neuen preussischen Rangierbahnhof im Blockland mit 173 500 M auf den Fonds „Erweiterungsbauten“ erbeten.

Nach Vorstehendem beantragt die Deputation die Bewilligung einer weiteren Rate

- a) auf den Fonds „Industrie- und Handelshafen“ von 1 200 000 M und
- b) auf den Fonds „Erweiterungsbauten“ von (236 300 + 173 500) 409 800 M.

Bremen, den 7. Juni 1911.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

J. B.:

(gez.) **Barthausen.**

(gez.) **Uddicks.**

